

7 Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem ersten Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2008 vom 20. Mai 2008 hat der Haushaltsgesetzgeber das Finanzministerium ermächtigt, eine Garantie in Höhe von 5 Milliarden € für das in eine Zweckgesellschaft ausgegliederte Wertpapierportfolio der WestLB zu übernehmen. Die Garantie ist ein wesentliches Element des Gesamtkonzepts zur Zukunftssicherung der WestLB, auf das sich alle Eigentümer der WestLB verständigt hatten. Bis zu 2 Milliarden € haftet das Land daraus letztlich quotaal, darüber hinaus voll.

Mit ihrer Zustimmung zum ersten Nachtragshaushalt 2008 haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP auch der gemeinsamen Verantwortung für die WestLB gestellt und das Gesamtkonzept zur Zukunftssicherung wesentlich abgesichert.

Ich lege Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Risikofonds mit dem Ziel vor, für zukünftige Haushaltsbelastungen aus möglichen Inanspruchnahmen des Landes aus der Garantie bereits heute Vorsorge treffen zu können. – Laut Herrn Remmel fahre ich zwar nur auf Sicht; offensichtlich machen wir in der Praxis aber doch etwas anderes. – Die Garantie des Landes für das von der Finanzmarktkrise betroffene Portfolio dauert grundsätzlich bis zum Auslaufen der Risiken fort. Der Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahmen und der daraus folgenden Belastungen des Landeshaushalts sind dabei nicht absehbar und damit auch nicht steuerbar.

Deshalb soll ein Risikofonds in Form eines Sondervermögens geschaffen werden, um die finanziellen Risiken, die mit dieser Garantie in Höhe von maximal 5 Milliarden € verbunden sind, möglichst gleichmäßig über die Jahre zu verteilen. Schließlich muss das Land infolge der Abgabe der

Garantie damit rechnen, daraus auch in Anspruch genommen zu werden.

Angesichts der absoluten Höhe der potenziellen Inanspruchnahme droht dem Landeshaushalt daher jederzeit eine Zahlungsbelastung, die ohne entsprechende Vorsorge faktisch nur durch eine Kreditaufnahme in dem konkreten Haushaltsjahr zu bewältigen wäre. Der Weg in die Kreditaufnahme würde dabei auch die Budgethoheit des Haushaltsgesetzgebers und dessen finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume erheblich einschränken. Daneben müssten in diesem Jahr bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts zur Begrenzung der Kreditaufnahme alle nur möglichen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, wie etwa eine haushaltswirtschaftliche Sperre, ausgeschöpft werden. Letztlich hätte dies zur Folge, dass auch die Ausgabenermächtigung des Parlaments und damit die politischen Aufgaben und Ziele im jeweiligen Haushaltsjahr nicht erreicht werden könnten.

Der von mir vorgeschlagene Risikofonds soll deshalb die Funktion eines Puffers übernehmen, indem er die Belastungen des Landeshaushalts in der Zeit und in der Höhe glättet. Dies hat den Vorteil, dass Belastungen aus der Garantie nicht plötzlich in vollem Umfang auf den Landeshaushalt durchschlagen können, sondern verstetigt werden. Die Verstetigung der Belastungen über mehrere Jahre enthält die Chance, potenzielle Belastungen im jeweiligen Haushaltsjahr geringer zu halten und die notwendige Vorsorge in den begonnenen Konsolidierungskurs einzubinden. Dadurch wird für die zwar künftigen, letztlich aber dem Grunde nach sicher feststehenden Verpflichtungen des Landeshaushalts in finanz- und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Weise Vorsorge getroffen. Finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume des Haushaltsgesetzgebers sowie Planbarkeit und Verlässlichkeit der staatlichen Haushaltswirtschaft bleiben so erhalten.

Ein weiterer Aspekt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist mir wichtig. Durch den Risikofonds wird die Belastung nicht ausschließlich einem künftigen Haushaltsgesetzgeber aufgeladen, sondern dieser wird entlastet durch die Glättung und Verteilung der tatsächlichen Zahlungen auf mehrere Jahre. Damit trägt die Landesregierung dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit in besonderem Maße erneut Rechnung. Zur Erinnerung: Mit dem ersten und zweiten Nachtrag 2007 wurde die Versorgungsrücklage um insgesamt 925 Millionen € erhöht, eine Vorsorge, die ihresgleichen sucht.

Die haushaltstechnische Ausgestaltung des Risikofonds wurde so gewählt, dass sämtliche Einzahlungen in den Fonds und Auszahlungen aus dem Fonds ausschließlich über den Landeshaushalt erfolgen werden. Daneben wird für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt. Auf diese Weise wird eine maximale Transparenz über die Entwicklung des Sondervermögens sichergestellt.

Als erste Zuführung zu dem Risikofonds wird bereits in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 95 Millionen € mit dem zweiten Nachtrag 2008 bereitgestellt. Darüber hatten wir heute Morgen debattiert. Insofern ist dieser Debattenpunkt eng mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt verknüpft. Denn mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2008 schaffen wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuführung noch in diesem Jahr. Weitere Zuführungen werden zukünftig nach Maßgabe der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Unser Ziel ist es, dem Sondervermögen jährlich Mittel zuzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Einrichtung des Risikofonds wird ein Instrument geschaffen, das vergleichbar ist mit dem schon bestehenden Sondervermögen Versorgungsrücklage. Mit beiden Instrumenten soll für künftige Belastungen des Landeshaushalts Vorsorge geleistet werden im Sinne einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik, die nicht zulasten künftiger Generationen geht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Walsken das Wort.

Gisela Walsken^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen haben wir hier in diesem Parlament eine 5 Milliarden € schwere Bürgschaft verabschiedet, die damals massiv von unserer Kritik begleitet wurde, weil wir gesagt haben: Hier kommt eine Belastung auf die Steuerbürger in Nordrhein-Westfalen zu, die gewaltig ist.

Heute sehen wir mit der Einrichtung dieses Fonds und der textlichen Begleitung dazu aus dem Finanzministerium, dass wir absolut ins Schwarze getroffen haben.

(Beifall von der SPD – Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Wir haben gut 110 Milliarden € mehr Steuereinnahmen. 95 Millionen € davon gehen jetzt schon in diesen Fonds. Das heißt, wir sind genau an der Stelle, an der wir vor einigen Monaten schon einmal waren, als wir davor gewarnt haben, auf lange Sicht eine so große Belastung in den Landeshaushalt hineinzunehmen.

Aber jetzt wird es interessant, denn im Text heißt es, dass diese Bürgschaft, diese Garantie zunehmend ein unkalkulierbares Risiko für den Haushalt wird. Es zeigt sich, dass die Versäumnisse der Landesregierung jetzt direkt in den Haushalt hineinschlagen. Der größte Teil der Steuer Mehreinnahmen fließt in diesem Jahr hinüber. Wir gehen davon aus, dass weitere Steuer Mehreinnahmen in den nächsten Jahren ebenfalls dafür verwendet werden sollen.

Damit ist klar, dass der Landeshaushalt auf Jahrzehnte – mindestens bis 2018 – schwer belastet wird. Es gibt sogar eine Zahl von 2091. So weit kann ich nicht in die Zukunft schauen. Der Landeshaushalt wird schwer belastet durch das Aussitzen von wichtigen Entscheidungen, die damals für die Bank hätten getroffen werden müssen und die der Ministerpräsident durch Aussitzen oder wegen persönlicher Animositäten einfach versäumt hat.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Nein, wir sind nicht froh, vor allen Dingen dann nicht, Herr Kollege Krautscheid, wenn man nach Bayern schaut. Die Bayern sind vorsichtiger. Die Bayern passen auf. Die passen auch deshalb auf, weil sie auch nicht wissen, was EU-rechtlich noch droht. Aber das ist eine andere Debatte. Die können wir gern an anderer Stelle einmal fortsetzen.

Wer nun glaubt, dass der Steuerbürger künftig genau nachvollziehen könnte, welche Summen die Landesregierung für die Verluste der Bank benötigt, der sieht sich getäuscht. Denn der Fonds, der heute eingerichtet werden soll, oder das Sondervermögen wird künftig regelmäßig mit Geld aus dem Landeshaushalt bedient, ohne dass das Parlament nachvollziehen kann, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Geld aus dem Fonds entnommen wird. Deshalb, meine Damen und Herren, soll künftig am Parlament vorbei

(Minister Dr. Helmut Linssen: Haben Sie nicht zugehört?)

dieser Risikoschirm bedient werden. Das ist ein klassischer Schattenhaushalt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Genau das Gegenteil habe ich gesagt!)

– Nein, nein. Das, was Sie gesagt haben, ist das eine. Das, was ich dazu denke, ist das andere, Herr Kollege. Das müssen Sie einfach aushalten.

Das ist ein klassischer Schattenhaushalt, wie Sie ihn übrigens immer abschaffen wollten, der dazu führt, dass das Parlament Jahr für Jahr Summen in diesen Fonds bewilligen muss, ohne darüber Kenntnis zu erhalten, wann und in welcher Höhe genau bezahlt wird. Denn nur wenn Sie in die Vorlage schauen, wird klar, was im Haushaltsvollzug, also im Nachhinein als Anhang an die Haushaltsrechnung, die deutlich später kommt als das Haushaltsjahr abgeschlossen ist, was mit diesem Fonds passiert.

Die Aufregung, Herr Finanzminister, und Ihr ständiges Dazwischenreden zeigen, dass es offensichtlich noch eine ganze Reihe von unbeantworteten Fragen geht.

Erste Frage: Wie kontrolliert das Parlament diesen Fonds? – Das habe ich nicht gehört. Das steht auch nicht in der Vorlage.

Zweite Frage: Wer entscheidet über die Anlage der Fondsmittel, solange sie nicht für die Verluste gebraucht werden? – Wir geben jetzt 95 Millionen € in einen Fonds; die liegen erst einmal da.

Dritte Frage: Herr Finanzminister, warum wird der Fonds bei so langer Laufzeit nicht parlamentarisch begleitet wie bei anderen Sondervermögen, beispielsweise BLB, Wohnungsbauförderungsanstalt usw.? – Sie wollen dem Parlament keine Transparenz geben.

Vierte Frage: Ist es überhaupt zulässig, einen solchen Schattenhaushalt mit Geld zu füllen, solange wir das Geld aus einem kreditfinanzierten Landeshaushalt nehmen? – Wir haben, wie wir eben in der Debatte gehört haben, noch reichlich Schulden und reichlich kreditfinanzierte Teile.

Fünfte Frage: Warum behauptet der Finanzminister, dass es sich hier nicht um eine spezifische Rücklage handelt? – Natürlich ist das eine Rücklage. Erklären Sie mir, warum das keine Rücklage sein soll. Sie wissen, dass das entsprechende verfassungsrechtliche Fragen nach sich zieht.

Sechste Frage: Was passiert bei Inanspruchnahme eines Fonds in einer Höhe, die noch gar nicht angesammelt ist? – Dann zahlen wir trotzdem aus dem Landeshaushalt. Was soll in diesem Moment der Fonds?

Und, meine Damen und Herren, siebte Frage: Warum wird das Geld dem Landeshaushalt entzogen, wenn es noch gar nicht gebraucht wird? –

Denn auch das geht in die Frage hinein, ob wir nicht einen Fonds aus Kreditmitteln finanzieren.

Meine Damen und Herren, abschließend meine erste Einschätzung: Hier wird ein durchschaubarer Versuch gemacht, die tatsächliche Belastung des Landeshaushaltes über die Verluste der Bank zu verschleiern, Millionenbeiträge am Parlament vorbei zu überweisen, um politisch unliebsame Debatten in diesem Haus zu vermeiden und – das ist mein Eindruck – um entsprechende Fehlentscheidungen auf Dauer zu verschleiern. Ich kann mir zurzeit kaum vorstellen, dass die SPD-Fraktion das mitmachen wird. Wir werden das intensiv diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen nach der Überweisung. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Walsken, Sie versuchen durch ein mir unverständliches Lachen hin und wieder, das eine oder andere zu kaschieren. Aber man merkt Ihnen doch an, dass Sie die Erfolge der Landesregierung nicht verkraften. Das ist das entscheidende Problem. Und wenn ich mir vor Augen halte, dass Sie die Fragen, die Sie gestellt haben, schon mit Halbsätzen in diesem Sachzusammenhang beantworten, dann sind Sie weiser als alle anderen, dann gehören Sie nicht in dieses Parlament.

Sie sollten allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise zum Thema Risikoschirm vor wenigen Tagen einige deutsche Zeitungen deutlich darauf aufmerksam machten, dass dank des massiven Schirms im ersten Quartal ein ansehnliches Ergebnis vor Steuern bei der WestLB erreicht worden ist. Konkret: Die Auslagerung aus den eigenen Büchern hat zu einem Übertragungsgewinn in Höhe von 947 Millionen € geführt. Ohne diesen Sondereffekt sähe das Vorsteuerergebnis anders aus.

Bringt man das Ganze auf eine einfache Formel, darf sicherlich gesagt werden, meine Damen und Herren – und das konkret für alle –: Wir haben sicherlich einen Verlust vermieden – um Ihre Hiobsbotschaften gleich einmal ein wenig zu bearbeiten. Das Erststeuerergebnis macht deutlich, meine Damen und Herren, dass der Verkauf risikobehafteter strukturierter Wertpapiere an eine von der Bank unabhängige Zweckgesellschaft richtig war.

Sie alle wissen, dass die Ursachen der Finanzflüsse vielfältig sind. Als Auslöser der Krise gilt das Platzen der Blase auf dem US-Hypothekenmarkt und damit verbundene vermehrte Zwangsversteigerungen von Immobilien, die zu einem Absinken der Häuserpreise und insbesondere zu erheblichen Abschreibungen bei den Banken führten. Das sollte man klar zurückführen unter dem Gesichtspunkt, welche Leistung, welche Pflichten die Landesregierung bei diesem Thema hat.

Investoren – auch das ist den Meisten bekannt, die zuhören und das Ganze verarbeitet haben – waren nicht mehr bereit, Wertpapiere von Emittenten, die sich auf dem US-Immobilienmarkt, auf den Kreditmarkt spezialisiert haben, zu kaufen.

Derweil – da kommt die Altlast zum Vorschein, meine Damen und Herren – hatte sich die SPD nie dazu geäußert, dass die WestLB bis zum Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung im Juli 2005 mit billiger Liquidität vollgesogen hatte. Die Folgen des 23-Milliarden-Pakets standen in allen Zeitungen. Das hätten auch die Damen und Herren der SPD lesen können.

(Gisela Walsken [SPD]: Waren Sie nicht auch in den Gremien der Banken vertreten? Haben Sie das vergessen?)

Dass sich die Sparkassen mit 45 Milliarden € Schuldverschreibung bei der Bank bedienten, hat zu diesem Schirm geführt. Diese Altlast, meine Damen und Herren, muss diese Landesregierung, muss dieser Finanzminister jetzt stemmen. Das ist das entscheidende Problem.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber es dürfte auch klar sein – das hat Frau Walsken Ihnen nicht gesagt –, dass die Werte der Zweckgesellschaft unabhängig von der wirtschaftlichen und rechtlichen Laufzeit gehoben werden können. Davon bin ich überzeugt, davon sind auch Fachleute überzeugt, mit denen ich in den letzten Tagen über dieses Thema gesprochen habe.

Klar ist, dass das Land im Rahmen des 5-Milliarden-Projekts, meine Damen und Herren, eine disquotale Leistungsbereitschaft, also eine überragende Leistungsbereitschaft zeigt und allerdings auch, wie ich meine, dann den Anspruch hat, die Höhe sämtlicher Wertsteigerungen eines Tages für sich zu sichern.

(Beifall von der CDU)

Die Garantie des Landes – das hat der Minister bereits gesagt – dauert bis zum Auslaufen der Risiken. Allerdings verringert sich das Ganze durch

die, wenn Sie so wollen, Inanspruchnahme dieser Maßnahmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schittges, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

Winfried Schittges (CDU): Um Gottes willen. Bitte diesmal nicht.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Ich lasse das immer wieder zu, aber irgendwo ...

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das war nicht charmant, Herr Kollege!)

Vizepräsident Edgar Moron: Deshalb brauchen Sie nicht den lieben Gott um Unterstützung zu bitten. Herr Schittges, wenn Sie Nein sagen ...

Winfried Schittges (CDU): Meine Damen und Herren, was Frau Walsken auch nicht verkraftet, ist die Tatsache, dass eine schnelle Lösung gefunden wurde. In allen anderen Bundesländern lässt bei vergleichbaren Lagen das Ganze auf sich warten. Das darf man zumindest einmal sagen.

(Beifall von der CDU)

So kann schlicht behauptet werden, dass jede Krise auch ihr Gutes hat; denn in jedem Keim steckt viel Erneuerung. Fürwahr ist es nicht leicht, für alles die Eigentümer und ihre unterschiedlichen Sorgen und Interessen zu binden. Allerdings ist der Risikofonds schon mit dem 31. März dieses Jahres wirksam geworden.

Fachleute wissen, dass die sogenannte Sogwirkung der Märkte nach der Subprime-Krise dermaßen übertrieben wurde, dass heute bereits behauptet werden kann – das ist meine Überzeugung, ich gebe das auch gerne zu Protokoll –, dass bei Fälligkeit des Risikofonds realistischere Werte vorliegen. Es gilt also das Prinzip „Kaufen und Halten“, damit wieder Ruhe einkehrt und sich das mangelnde Vertrauen nicht beim Ergebnis – soll heißen: bei Fälligkeit der Werte – zeigt. Das derzeit mangelnde Vertrauen ist auch das Ergebnis der derzeitigen Werte. Das muss man einfach wissen.

Nun wird durch Mittelzuführung in Höhe von 95 Millionen € im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes für 2008 ein reines Vorsorgevermögen geschaffen. Meine Damen und Herren, es geht um ein Vorsorgevermögen! Auch das geht in die Köpfe nicht aller Kollegen hinein. So darf man sicherlich sagen, dass dieser Haushaltsansatz –

wie Herr Minister das ausgeführt hat – die Funktion eines Puffers übernimmt. Mit der Einrichtung dieses Sondervermögens unternimmt man bereits jetzt den Versuch, zu verhindern, dass die Einlösung der Garantie in vollem Umfang auf den Haushalt durchschlagen kann. Auch das ist ein Beweis dafür, dass man es nachfolgenden Generationen zumindest nicht allein überlassen will, dieses Risiko zu tragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Winfried Schittges (CDU): Es ist eine mutige Entscheidung; das sollte man wissen. Wir können nur hoffen, dass jene, die Fragen stellen und Antworten geben, ohne sich diesem Thema überhaupt zu stellen, im Haushalts- und Finanzausschuss vernünftig mitdiskutieren und sich der Tatsache bewusst werden, dass wir ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Winfried Schittges (CDU): ... die Altlast WestLB unter neuer Verantwortungsführung beheben wollen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schittges. – Das Wort hat jetzt Frau Freimuth von der FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Risikofondsgesetz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt, über den wir bereits beim vorherigen Punkt diskutiert haben. Den Inhalt des Risikofondsgesetzes hat der Finanzminister in seinem Einführungsbericht deutlich gemacht. Deswegen will ich an dieser Stelle nur einige kurze Anmerkungen zu der Bewertung machen, zumal wir für diesen Punkt heute ohnehin nur eine sehr eingeschränkte Redezeit vorgesehen haben.

Die FDP hat die Rettung der WestLB ohne Wenn und Aber mitgetragen und unterstützt, weil eine Insolvenz der WestLB in niemandes Interesse im Land Nordrhein-Westfalen gewesen wäre: nicht im Interesse der Kommunen, nicht im Interesse der Sparkassen, nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, nicht im Interesse des Finanzplatzes und natürlich auch nicht im Interesse des Landes und des Landtags.

Wir haben im Unterschied zu den Kollegen der Opposition auch der Ausgliederung des risikobe-

hafteten Assets aus der WestLB in eine eigens dafür gegründete Zweckgesellschaft zugestimmt. Das ist aus unserer Sicht eine unverzichtbare Maßnahme, um die WestLB wieder auf einen erfolgreichen und gewinnträchtigen Kurs bringen zu können. Der erste Quartalsbericht zeigt ja auch, dass der eingeschlagene Weg ein richtiger ist, auch wenn das Ergebnis natürlich noch erheblichen Verbesserungsraum lässt.

Ich will noch einmal daran erinnern: Das Land hat eine Garantie über insgesamt 5 Milliarden € übernommen, an der für die ersten 2 Milliarden € auch die anderen Eigentümer, die Sparkassenverbände und die Landschaftsverbände, im Verhältnis ihrer Anteile am Eigentum der WestLB beteiligt sind. Mit dieser Risikogarantie sollen nicht bereits realisierte Verluste, sondern mögliche Verluste abgesichert werden. Denn im Augenblick kann niemand genau beziffern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe und wann Verluste tatsächlich auftreten.

Das Land steht natürlich genauso wie alle anderen Eigentümer der WestLB in der Pflicht, vorzusorgen für den Fall, dass eine Inanspruchnahme tatsächlich stattfindet, dass also – wie man so schön sagt – die Risiken schlagend werden.

Meine Damen und Herren, natürlich kann das Land seinen Anteil an der Risikoabschirmung in Höhe von insgesamt ungefähr 3,8 Milliarden € nicht auf einmal zurücklegen. Vielmehr hat sich die Landesregierung mit unserer Unterstützung dafür entschieden, Stück für Stück eine Rücklage in der Struktur eines Fonds aufzubauen. Jeder ordnungsgemäß nach dem Handelsgesetzbuch oder anderen Standards bilanzierende Unternehmer müsste nach der gleichen Methode verfahren. Ein direktes Durchgreifen der Verluste auf den originären Landeshaushalt hätte ohne jeden Zweifel schwerwiegende Folgen für das ganze Land.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon nicht voraussagen können, wann und gegebenenfalls in welcher Höhe diese Risiken schlagend werden, wir aber innerhalb von wenigen Tagen auf die Verluste reagieren müssen, wenn sie denn eintreten sollten, brauchen wir ein Konstrukt, wie der Finanzminister es hier vorgetragen hat.

Ich kann gerade im Hinblick auf das Gebot der Generationengerechtigkeit, im Interesse der Nichtbelastung nachfolgender Haushaltsgesetzgeber all die Vorwürfe, die im Wortbeitrag der Kollegin der Opposition eben erhoben wurden, in keiner Weise nachvollziehen. Auch der Vorwurf der Intransparenz geht nach dem, was der Fi-

nanzminister gerade dargestellt hat, aber insbesondere nach dem, was im Gesetzentwurf verankert ist, völlig ins Leere.

Ich will an dieser Stelle, weil es gerade auch von der Kollegin dargestellt wurde, auf die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Realisierung der Risiken zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieso entstehen diese Risiken denn überhaupt? Sie entstehen deshalb, weil das Land Nordrhein-Westfalen, der Staat, nach wie vor Eigentümer einer international tätigen Großbank ist, weil wir uns nicht, wie es ordnungspolitisch richtig ist – auch wenn es von Ihnen bis heute negiert wird –, aus dieser Beteiligung zurückgezogen haben. Es ist nicht hoheitliche Aufgabe, als Großbank privatwirtschaftlich tätig zu sein.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns stärker als bisher und vielleicht irgendwann mit der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Opposition darauf verständigen – vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das in dieser Woche neu unterlegt –, den Anteil des Landes an der WestLB auch unter Einbeziehung des Finanzmarktes im Interesse des Landes bestmöglich zu verwerten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth.

Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte, sich doch etwas mehr an die vereinbarten Redezeiten zu halten. Bis jetzt hat jeder von Ihnen überzogen, und zwar nicht unerheblich. Ich habe die herzliche Bitte, sich, wenn wir uns auf Fünf-Minuten-Beiträge geeinigt haben, an die fünf Minuten zu halten.

Nächster Redner ist Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren bei diesem Punkt über einen relativ kleinen, aber in der Tat sehr wichtigen Teilausschnitt um die gesamte Finanzkrise bei der WestLB, auch um die gesamte Krise, die sich auf die kommunalen Steuereinnahmen, auf die Sparkassen und deren Bilanzen ausgewirkt hat, und letztlich über eine Frage, über die wir seit dem letzten Sommer, wenn wir es uns auf der Strecke anschauen, diskutieren.

Ich will deswegen die Gelegenheit nutzen, trotz der Kürze der Zeit ein paar grundsätzliche Einschätzungen dazu zu geben.

Zunächst einmal: Wenn man an dem Punkt ist, an dem wir jetzt sind, ist es richtig, ein solches Instrument zu wählen, aber es ist falsch – ich teile die Aussage von Kollegin Walsken –, ein intransparentes zu wählen. Ich bin nachdrücklich der Auffassung, dass es einer parlamentarischen Begleitung über die Anlage und über das Vorgehen in diesem Fonds bedarf. Darüber, dass der Fonds leider nötig ist, besteht aus unserer Sicht kein Dissens. Er besteht, wie gesagt, nur in der Art und Weise, wie man ihn abwickelt.

Ich will noch ein paar Sätze dazu sagen, warum wir an dem Punkt sind, wo wir sind. Wenn Kollege Schittges von Altlast spricht, ist das besonders amüsant. Wenn man sein langes Wirken auf der Strecke im Landschaftsverband, also auch in den Eigentümergremien der WestLB, ein Stück weit betrachtet, dann müsste er wissen, dass wir seit Mitte des letzten Jahres eine Grundsituation gehabt haben, wo die WestLB in Teilen sicherlich erfolversprechend hätte veräußert werden können, und zwar an eine an eine andere öffentlich-rechtliche Bank.

(Beifall von der SPD)

Der richtige Hinweis, dass auch die Probleme haben, ändert nichts an der Tatsache, dass wir heute in einer günstigeren Situation gewesen wären, wenn diese Landesregierung damals nicht aus falsch verstandenem Stolz gezögert hätte. Das war die ungebremste Erfolgskette. Man war kurz vor dem Abheben. Vom Arbeiterführer über die Frage Schulpolitik bis hin zum Bankenpräsidenten hat dieser Ministerpräsident nichts ausgelassen, und am Bankenpräsidenten ist er faktisch gescheitert.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

Meine Damen und Herren, dann ist eine Situation der fortgesetzten Zerwürfnisse mit der kommunalen Ebene entstanden, nämlich mit den kommunalen Sparkassen und den dortigen Mehrheiten, übrigens auch sehr oft mit Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden. Ich erinnere nur an die Landräte und auch an einige Oberbürgermeister.

Dass es am Schluss in letzter Minute zu dieser Einigung und zu der disquotalen Teilnahme des Landes an dem Fonds gekommen ist, ist ja nicht Ihr eigener Wille gewesen, sondern hat etwas damit zu tun, dass sich die Sparkassen vor dem Hintergrund, wie Sie vorgegangen sind, geweigert haben, diese Risiken in ihre Bilanzen zu nehmen.

Denn die hätten sie im Gegensatz zum Land in ihre Bilanzen nehmen müssen mit ganz erheblichen Folgen für das, was in den Sparkassen passiert wäre.

Das muss man sich anschauen. Wenn man sich das anschaut und ein Stück weit Revue passieren lässt – deswegen ist es nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch für die Zukunft wichtig –, dann muss man daraus die Lehre ziehen, dass im Einvernehmen mit den Sparkassen, im Einvernehmen mit den kommunalen Trägern der Weg in die Zukunft gestaltet werden muss.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Warum muss der Weg in die Zukunft im Einvernehmen gestaltet werden? – Neben der Frage Trägerkapital, auf die ich jetzt gar nicht weiter eingehen will, im Entwurf zum Sparkassengesetz gibt es einen wesentlichen Punkt, der insbesondere vor dem Hintergrund des Vorgehens des Koalitionspartners der CDU, der FDP, von großer Bedeutung ist. Es ist der § 37, der den S-Verbund erzwingt und der die Sparkassen in eine ganz klare verbindliche Struktur mit dieser WestLB zwingen will. Diese WestLB steht wegen der EU-Entscheidungen, die zu der Beihilfeproblematik anstehen, demnächst auf dem Prüfstand der EU.

Was machen wir eigentlich, wenn das passiert, was sich die FDP vor dem Hintergrund des Versagens in den letzten zwölf Monaten wünscht

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, exakt!)

und die EU eine Teilprivatisierung oder eine Privatisierung ähnlich wie die der Landesbank Berlin verlangt? Dann haben wir vor dem Hintergrund dessen, wie Sie vorgehen, genau die Problematik mit der Privatisierungsfrage auf die Sparkassen übertragen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen so deutlich, weil es nicht nur um unterschiedliche inhaltliche Konzepte geht. Ich glaube, da ist eine breite Mehrheit anderer Meinung als die FDP mit ihrer Außenseiterposition. Nein, es geht um die Frage, ob wir es uns als Land erneut leisten, mit dieser Landesregierung in einen unnötigen Konflikt mit den Kommunen zu steuern. Das muss an diesem Punkt heute sagen.

Deswegen appelliere ich nachdrücklich an Sie, Herr Finanzminister, in der Frage § 37 Sparkassengesetz auf die Basis dessen zurückzukehren, was freiwillig am Ende der Sommerferien des letzten Jahres vereinbart war, nämlich der freiwillige Verbund, die freiwillige Verbundlösung und kein

erzwungener Verbund in einem Sparkassengesetz. Ansonsten machen Sie den gleichen Fehler, wie Sie ihn über der Strecke im letzten Jahr gemacht haben. Irgendwann kommen Sie wieder mit Angelegenheiten, die nicht anders zu regeln sind, ähnlich wie mit diesem Fonds.

Also mein Appell lautet: Mehr Transparenz und vor allen Dingen mehr Klugheit und Weitsicht. Das würde dem Prozess gut tun. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker, auch für die zeitliche Punktlandung. – Als Nächster spricht Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ich grüße auch den fraktionslosen Abgeordneten Becker.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

„Bilanztricks retten die WestLB!“, titelte das „Handelsblatt“ zutreffend am 3. April dieses Jahres. Ich glaube, genau darum geht es auch.

Wir erleben jetzt, dass ein 5-Milliarden-Euro-Risikoschirm und eine Garantie vonseiten der Landesregierung eingerichtet werden und – noch einmal zur Erinnerung – dass nur scheinbar bisher ans Licht gekommen ist, wie hoch die Verluste bei der WestLB in Wirklichkeit sind. Am Anfang war die Rede von einigen hundert Millionen €, dann war es eine Milliarde €, später waren es zwei Milliarden €. Mittlerweile sind wir bei fünf Milliarden € angekommen. Auch diese Summe wird wahrscheinlich nicht reichen, um tatsächlich die Risiken abzusichern.

Nicht umsonst sind am 31. März 2008 von der WestLB auf eine Zweckgesellschaft nominal 23 Milliarden € an Risiken ausgegliedert worden. Das macht deutlich, wie dramatisch die Situation ist. Nicht umsonst steht im Gesetzentwurf von Herrn Linssen, dass die zukünftigen Belastungen des Landeshaushalts aus der Garantie weder in zeitlicher Hinsicht noch hinsichtlich der Höhe steuerbar sind.

Das macht deutlich, es gibt Verluste in Milliardenhöhe bei der WestLB, und die sind nicht nur auf die Subprime-Krise zurückzuführen. Der Skandal um die Spread-Geschäfte in Vorzugs- und Stammaktien von VW, BMW und Metro ist im Ansatz nicht geklärt. Zum Abschlussbericht der BaFin, Herr Linssen, würde ich gerne mal wieder etwas hören, denn dazu habe ich von Ihnen schon lange nichts mehr gehört.

Die WestLB soll nun nach dem Willen der CDU/FDP-Landesregierung einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten, der Sparkassen und der Steuerzahler saniert werden. Im Schatten der Krise, aber auch verursacht durch die Krise steht der gesamte öffentlich-rechtliche Sparkassensektor in NRW zur Disposition. Ich denke an die Sparkassengesetzesnovelle, aber auch daran, was in Brüssel passiert.

(Horst Becker [GRÜNE]: Schlecht vorgelesen!)

Wie Sie wissen, hat die Risikoabschirmung bei der WestLB die privatisierungswütige EU-Kommission auf den Plan gerufen, und Brüssel ist nicht zimperlich, wenn es um die Interessen der privaten Großbanken geht.

Das Land Berlin wurde, nachdem die LBB im Jahr 2001 nur durch Milliarden-Hilfe vor der Pleite bewahrt werden konnte, von der EU verpflichtet, seinen Anteil an dem Geldhaus bis Ende 2007 vollständig zu verkaufen. So etwas droht uns auch in NRW.

Wegen der als Rettungsbeihilfe betrachteten Risikoabschirmung muss bis zum 8. August 2008 in Brüssel ein Umstrukturierungsplan vorgelegt werden. Ich bin schon sehr gespannt, wie dieser aussieht und welche Auflagen von der EU-Kommission gemacht werden. Das ist die reale Situation.

Ein Letztes noch – das ist eine interessante Randbemerkung auch für die Öffentlichkeit –: Die Vorstände, das konnte man in der „Financial Times“ lesen, der WestLB haben im vergangenen Jahr erneut deutlich mehr verdient als Topmanager anderer Landesbanken. Insgesamt wurde das zunächst siebenköpfige und durch den Eigenhandelskandal schließlich auf fünf Personen geschrumpfte Gremium 2007 mit 12 Millionen € entlohnt. Davon wurden 3,2 Millionen € erfolgsabhängig ausbezahlt. Angesichts eines Verlustes der WestLB von 1,6 Milliarden € im Jahre 2007 stellt sich allerdings die Frage, woran dieser Erfolg gemessen wurde. Ich würde sagen, Hartz IV wäre für diese Leute wirklich passender.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/6921** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Familienzentrum – Qualitätssiegel mit Zuverdienstmöglichkeit für PädQUIS

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6953

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Broschüren hat das MGFFI in Zusammenhang mit den Familienzentren inzwischen herausgegeben. Eine davon: das Gütesiegel Familienzentrum NRW, Zertifizierung der Pileteinrichtungen. Vierfarbig wird beschrieben, was ein Familienzentrum leisten soll, um das Gütesiegel zu erhalten. Da gibt es keine Noten, nein, es gibt Punkte, äußerstes Minimum 24 an der Zahl.

Da gibt es Punkte für Basisleistungen, für Aufbauleistungen, für Basisstrukturen und für Aufbaustrukturen und einen Herrn über alle Punkte, das ist der Herr Tietze. Und der ist Professor, Professor Dr., ein ganz Schlauer. Er war einmal in den USA und hat das, was er da an Early Childhood Environment gesehen hat, abgeschrieben und übersetzt. Daraus entstand dann die Kindertageskalkala KES-R.

Weil das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration genau wie Herr Tietze nicht selbst nachdenken und festlegen wollte, wie in den Familienzentren festgestellt werden kann, ob ein Kind auf dem altersmäßig richtigen Entwicklungsstand ist, und weil man gar nicht wusste, mit welchen Methoden das schon die ganzen Jahre von den Erzieherinnen festgelegt werden kann, soll er, der Herr Tietze, das jetzt festlegen.

Man hat sich keine Gedanken gemacht, ob der Blick auf unsere Kinder, auf ihre Stärken gerichtet werden soll oder doch lieber auf ihre Defizite. Ob der Träger der Kindertageseinrichtung von seiner Trägerphilosophie her bereits geeignete Methoden gefunden hat und anwendet, spielt keine Rolle mehr, denn der Herr Tietze hat aus dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, aus Amerika, ein 17 Jahre erprobtes Verfahren, die Early Childhood Environment Rating Scale mitgebracht und nach nur drei Jahren Probelauf in Deutschland sogar noch verbessert.

Und was ist besser geeignet als dieses Produkt, über den großen Teich zu uns schwappen zu las-